

Hallo

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt

SPIELzeit – Ein Angebot für Kinder und Familien:

Mal kreativ, zum Selbermachen, zum Spielen, zum Zuhören und immer mit ganz viel Spaß!

Auch zu dem zweiten Termin der SPIELzeit füllte sich bei hochsommerlichen Temperaturen am Nachmittag des 11. Oktober 2023 der Konstantin-Schäfer-Platz in Neuenburg am Rhein.

Für großen Andrang sorgte das **Spielmobil aus Freiburg**, welches mit einem ganzen Anhänger voll Spiel-, Werk- und Aktionsmaterial den Platz füllte. An zahlreichen verschiedenen Stationen konnten die Kinder, Eltern und Begleitungen jeden Alters Brett- und Aktionsspiele ausprobieren, diverse Spielgeräte testen, die Balance auf Stelzen üben oder über eine, der Länge des Platzes ausmessende, Rollen-Rutsche flitzen, welche eigens aus Kisten und dazugehörigen Metallleisten aufgebaut wurde. Alles zum Ausprobieren, Werkeln, Anfassen, Spielen.

Wieder mit dabei war das Coffee Bike, an welchem man sich mit Kaffeespezialitäten und kühlen Getränken versorgen konnte.

Die **nächste SPIELzeit** wird am **15. November 2023 um 15.00 Uhr** stattfinden. Dann heißt es Augen und Ohren auf: Für das **Figurentheater „Schwarzwaldraben“**, ein Figurentheaterstück für Kinder ab 3 Jahren des Theater Anis aus Lörrach. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen bei:

Judith Furrer

Leitung Bildungshaus und Volkshochschule

Tel. +49 (0) 7631 - 748 97 14

judith.furrer@neuenburg.de



Amtsblatt stellt Kindergärten in Neuenburg am Rhein vor

NEUENBURG AM RHEIN (fl) In Neuenburg am Rhein und seinen Ortsteilen Grißheim, Steinenstadt und Zienken gibt es mittlerweile elf städtische und kirchliche Kindergärten bzw. Kinderkrippen. Darunter sind zwei Naturkindergärten, ein deutsch-französischer Kindergarten sowie evangelische und katholische Kindergärten.

Die Kindergärten sind auf die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien zugeschnitten. Alle arbeiten auf der Basis des Orientierungsplans des Landes Baden-Württemberg. Dort sind die Ziele und Aufgaben der pädagogischen Arbeit aufgeführt, welche für die Betreuung in Kindertagesstätten erforderlich sind. Natürlich wird dieser Plan laufend durch Qualitätsentwicklung verbessert, und die Kindergärten werden bei Bedarf auch von externen Fachberatern unterstützt.

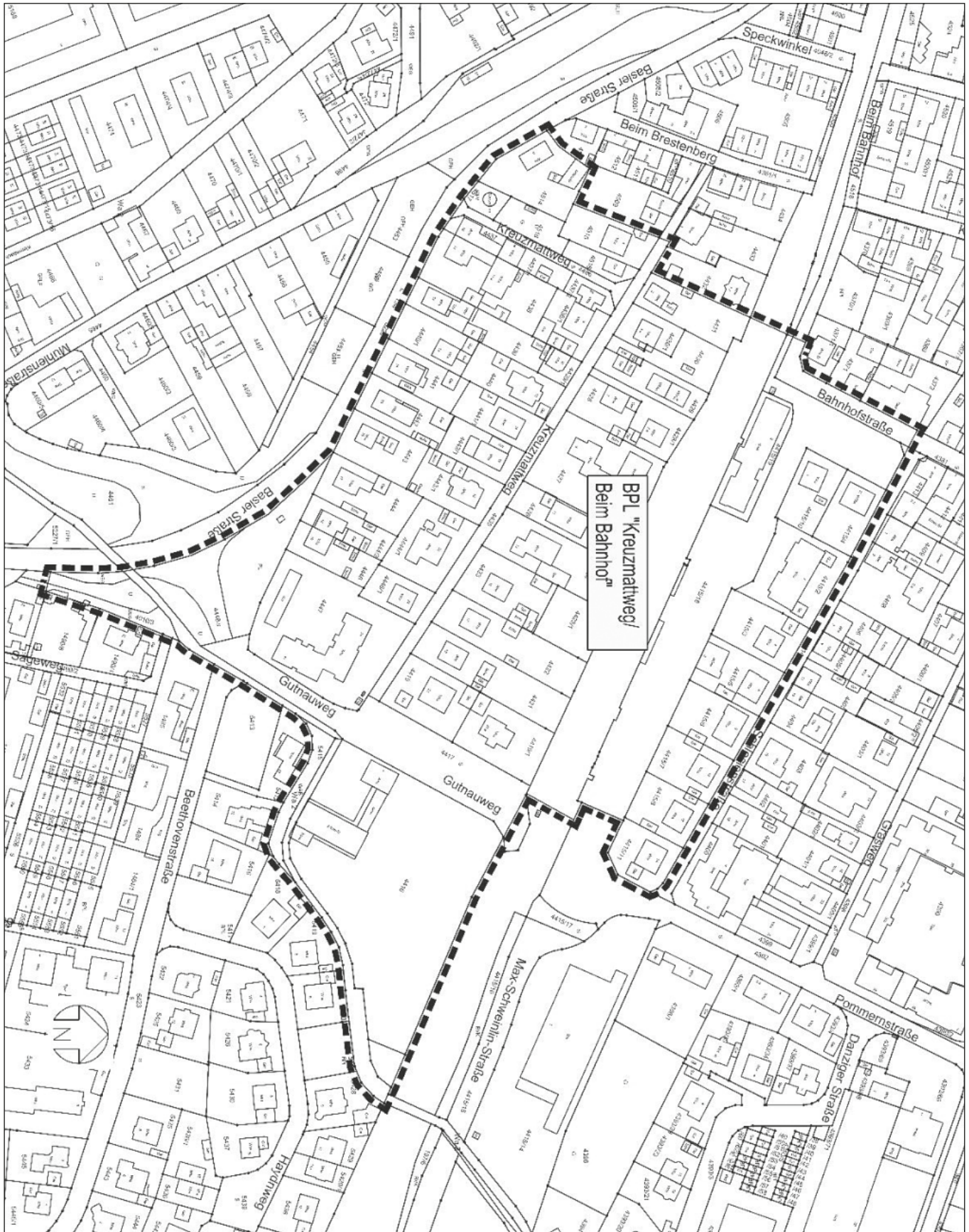
Alle Kindergärten in Neuenburg am Rhein und seinen Ortsteilen wollen wir unseren Leserinnen und Lesern in den nächsten Monaten hier im Amtsblatt „Hallo Neuenburg“ vorstellen. Den Anfang machen wir in dieser Woche mit dem Neuenburger Kindergarten am Stadtpark. Den Bericht finden Sie auf der Seite 19.



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzmattweg / Beim Bahnhof“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 09.10.2023 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellte 2. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzmattweg / Beim Bahnhof“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzmattweg / Beim Bahnhof“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, während der üblichen Dienststunden des Fachbereichs Bauen und Finanzen eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung und die Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW), die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neuenburg am Rhein, den 12.10.2023

Jens Fondy-Langela
Bürgermeister

ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

NEUENBURG AKTUELL

Abwasserabsetzungen für Landwirte mit Viehhaltung

Landwirte mit Viehhaltung können laut § 40a (3) der Abwassersatzung der Stadt Neuenburg am Rhein, je nach Vieheinheiten eine Abwasserabsetzung der nicht eingeleiteten Wassermengen geltend machen, sofern die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen festgestellt wird. Die Absetzung wird nur nach Vorlage eines entsprechenden Antrages berücksichtigt. Dieser ist bis spätestens 15. Januar 2024 bei uns vorzulegen.

Die entsprechenden Antragsunterlagen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Frau Qamile Koca, Tel.: 07631/791-160, Zimmer Nr. 304, E-Mail: qamile.koca@neuenburg.de

Aus dem Gemeinderat...

Archäologische Stadtkerngrabung auf dem Münsterplatz

Neuenburg am Rhein (mps). Auf dem neuen Münsterplatz tut sich etwas: Weil dort eine Bebauung erfolgen soll, wird in der Vorbereitungsphase archäologische Grabungen geben. Dazu vergab der Neuenburger Gemeinderat nun die Arbeiten an das Freiburger Grabungsfirma „E+B excav“ in Freiburg.

Wie in der Schlüsselstraße vor einigen Jahren soll nun am Münsterplatz gegraben werden. Weil die Stadt Neuenburg am Rhein als Zähringerstadt eine lange Vergangenheit bis ins frühe Mittel-

alter hat, rechnen die Stadtverantwortlichen und die Archäologen des Landesamtes für Denkmalpflege durchaus mit Funden. Zuerst wird bis in eine Tiefe von zwei Metern der Oberboden abgetragen, dann beginnen die eigentlichen archäologischen Grabungen, erklärt der zuständige Teamleiter bei der Stadtverwaltung Daniel Haberstroh. Sollten sich entsprechende Funde einstellen, dann muss kurzfristig entschieden werden, ob diese Grabungen auch in tieferen Schichten vorgenommen werden sollen, berichtete er auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates.

Eine im Erdreich entdeckte Mauer soll abgebrochen werden. Sie ist historisch nicht relevant, weil sie nicht so alt wie ursprünglich gedacht ist. Beim Abbruch des ehemaligen Zipper-Hauses vor Baubeginn der Bebauung am Kronenrain wurde der Keller stehen gelassen. In diesem Bereich werden sich nun die Grabungen konzentrieren. Betreut wird die archäologische Grabung von Dr. Bertram Jenisch, der die Stadtgeschichte Neuenburgs bestens kennt und bereits in der Vergangenheit seitens der Denkmalpflege die Ausgrabungen in der Zähringerstadt begleitete und anschließend auswertete. Wegen eines Leitungsbaus wurde nach Auskunft Haberstrohs bereits im Bereich des Anwesens Breisacher Straße 11 gegraben, sodass sich die weiteren Ausgrabungen auf das ausgewiesene Gebiet auf dem Münsterplatz konzentrieren werden.

Wie steht's mit der Dauer der Ausgrabungen? Die Fachleute, und entsprechend fielen die Kostenkalkulationen aus, gehen von einer Grabungsdauer von etwa 80 bis 120 Werktagen aus, hieß es weiter. Übrigens: Der kalkulierte Haushaltsansatz liegt laut Haushaltsplan bei 250.000 Euro und damit liegt das wirtschaftlichste Angebot genau im Kostenrahmen.

„Warum ausgerechnet jetzt“, fragte Stadtrat Ralf Brändle. Bisher sei noch gar nicht geklärt, was an dieser Stelle gebaut werden soll und vor allen Dingen, wer das Projekt dann umsetzen wird.